



Universität Tübingen · <Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen>

Damen Dekaninnen, Herren Dekane der Fakultäten,
Damen und Herren Direktorinnen/Direktoren der Institute,
Seminare und der zentralen Einrichtungen,
Universitätsbibliothek,
Sprecherinnen/Sprecher der Sonderforschungsbereiche

Zentrale Verwaltung
VIII - Bau, Arbeitssicherheit
und Umwelt

Abteilung Arbeitssicherheit

Alexandra Gitto
Fachkraft für Arbeitssicherheit

Hölderlinstr. 11, 1 OG, Raum 102
Telefon +49 7071 29-77420
Telefax +49 7071 29-5643
Alexandra.gitto@uni-tuebingen.de
www.uni-tuebingen.de/asi

Gz.: VIII 2 / 5530/24

Tübingen, den 13.05.2024

Anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz Rundschreiben Nr. 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schwangerschaft/Stillzeit ist eine besondere Zeit. Nicht nur privat stehen dabei viele Veränderungen an, auch am Arbeitsplatz kann das so sein. Die Universität wünscht sich als Arbeits- und Studienort bestmöglich vorbereitet zu sein, so dass eine Beschäftigung während der Schwangerschaft und Stillzeit außerhalb der gesetzlichen Schutzfristen möglichst unkompliziert und nahtlos ermöglicht werden kann. Die Vorgaben dienen ausschließlich dem Schutz von Mutter und Kind vor Gefährdungen am Arbeitsplatz und sollen einer Benachteiligung entgegenwirken.

Für Führungskräfte: Gefährdungsbeurteilung und Verpflichtung der Führungskräfte

Für Führungskräfte ergibt sich aus § 5 Arbeitsschutzgesetz in Verbindung mit § 10 Mutterschutzgesetz, dass für die Tätigkeiten am Arbeitsplatz auch der Fall Schwangerschaft/Stillzeit einer Beschäftigten in der Gefährdungsbeurteilung betrachtet werden muss. Dies ist eine **anlassunabhängige** Verpflichtung – ganz unabhängig davon, ob eine Schwangerschaft/Stillzeit gemeldet wurde. Auch diese Gefährdungsbeurteilung muss schriftlich dokumentiert sein. Das Regierungspräsidium stellt zu diesem Zweck eine Arbeitshilfe zur Verfügung. Sie finden diese im Internet auf der Seite der Abteilung Arbeitssicherheit unter [Gefährdungsbeurteilung/Anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz](#) oder direkt auf der Seite des [Regierungspräsidiums](#) zum Download. Bearbeiten Sie bitte **immer Teil I)** der Vorlage. Der Inhalt der anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung zum Mutterschutz muss für alle Beschäftigten Teil der jährlichen Unterweisung sein. Auch das gilt unabhängig davon, ob eine gemeldete Schwangerschaft/Stillzeit vorliegt oder nicht. Führungskräfte müssen, sobald eine Schwangerschaft/Stillzeit bekannt gegeben wird, die bisher allgemein gehaltene anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz personenbezogen erweitern. Das entspricht Teil II) der Arbeitshilfe des Regierungspräsidiums. Auf der Seite der Personalabteilung erhalten Sie darüber hinaus ein Arbeitsblatt und ein Hinweisblatt für den weiteren internen und offiziellen Meldeprozess an das Regierungspräsidium.

Für Beschäftigte: Mitteilung einer Schwangerschaft/Stillzeit und Meldeprozess

Als Beschäftigte möchten wir Sie motivieren mitzuwirken. Bitte melden Sie sich bei Ihrer/m Vorgesetzten, wenn Ihnen bekannt wird, dass Sie schwanger sind oder Sie stillen. Möglicherweise notwendige Schutzvorgaben können nur dann für Kind und (werdende) Mutter zeitnah umgesetzt werden.

Informationen zum studentischen Mutterschutz

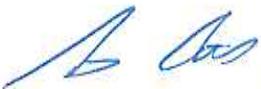
Studierende sind im Allgemeinen den Beschäftigten rechtlich gleichgestellt. Entsprechendes gilt für schwangere/stillende Studentinnen. Der Prozess für das Studium ist abweichend formuliert auf der Seite des Familienbüros und der Abteilung Arbeitssicherheit. Ebenso berät der Betriebsärztliche Dienst Studentinnen in Gesundheitsfragen. Anstelle der Führungskraft sind Lehrende für die Gefährdungsbeurteilung, der jeweiligen Lehrveranstaltung, verantwortlich. Es gilt entsprechend, dass die Gefährdungsbeurteilung anlassunabhängig erstellt werden muss. Unterstützend kann auch hier die Abteilung Arbeitssicherheit hinzugezogen werden. Außerdem sind von den Fachbereiche Beauftragte für den Studentischen Mutterschutz benannt, die fachspezifische Beratung für schwangere/stillende Studentinnen anbieten. Der Meldeablauf wird für Studierende vom Studierendensekretariat koordiniert.

Insbesondere in Lehrveranstaltungen mit Umgang mit Gefahr- oder Biostoffen muss diese Thematik in die Sicherheitsunterweisungen für praktische Lehrveranstaltungen aufgenommen werden.

Ansprechpersonen und Unterstützung

- Wenn Sie Fragen im Zusammenhang Arbeits- und Gesundheitsschutz haben, wenden Sie sich an die Abteilung Arbeitssicherheit und den Betriebsärztlichen Dienst.
- Bei Fragen rund um das Meldeverfahren oder zum Beschäftigtenverhältnis wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung.
- Weitere Informationen und Unterstützung Rund um das Thema Schwangerschaft/Stillzeit, Arbeiten/Studieren mit Kind und Familie erhalten Beschäftigte beim Familienbüro.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Rothfuß